



# Stipendienreglement der Korporation Sursee

## **1. Zweck**

Zur Förderung der beruflichen Bildung und Schulung Jugendlicher und Erwachsener gewährt die Korporation Sursee aus ihrem Stipendienfonds Stipendien. Stipendien sind wohlwollende Beiträge an die Kosten der Berufslehre sowie des Besuches von Schulen und Weiterbildungen. Stipendien werden somit Schüler\*innen, Lernenden, Student\*innen und berufstätigen Korporationsbürger\*innen in Weiterbildung gewährt.

## **2. Stipendienfonds**

Die Stipendien werden aus dem Stipendienfonds der Korporation Sursee bezahlt. Der Stipendienfonds wird durch die Zuweisung der Einkaufssummen von Einbürgerungen geüfnet. Zudem können ausserordentliche Beiträge zugewiesen werden.

## **3. Bezugsvoraussetzungen**

### **3.1. Berechtigte**

Die Korporation Sursee gewährt Stipendien an Korporationsbürger\*innen, die ihren Wohnsitz in Sursee haben oder sich zu Ausbildungszwecken in einer anderen Gemeinde niedergelassen haben, jedoch die Schriften in Sursee hinterlegt haben.

### **3.2. Ausbildung**

- ❖ Sekundarstufe II
  - ❖ Gymnasien
  - ❖ Fachmittelschulen (FMS Ausweis, Fachmaturität)
  - ❖ Betriebe, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse (eidg. Fähigkeitszeugnis, eidg. Berufsattest und Berufsmaturität)
  - ❖ Maturitätsschulen für Erwachsene
  - ❖ Brückenangebote zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II
- ❖ Tertiärstufe
  - ❖ Universitäten und ETH
  - ❖ Fachhochschulen
  - ❖ Pädagogische Hochschulen
  - ❖ Höhere Fachschulen
  - ❖ Berufs- und Höhere Fachprüfungen
- ❖ Quartärstufe
  - ❖ Kurse und Diplome, welche die Arbeitsmarktfähigkeit wesentlich erhöhen
  - ❖ Nachdiplomausbildungen HF
  - ❖ Certificate of Advanced Studies CAS
  - ❖ Diploma of Advanced Studies DAS
  - ❖ Master of Advanced Studies MAS
  - ❖ Doktoratsstellen an einer der obengenannten Universitäten oder Schulen

### **3.3. Bewerbung**

Wer sich um ein Stipendium bewirbt, hat ein schriftliches Gesuch mit detaillierten Angaben und Unterlagen zur Ausbildung zu stellen. Gesuche sind jährlich **bis 31. Oktober** zuhänden des Korporationsrates einzureichen. Auf Verlangen hat sich die bewerbende Person über den regelmässigen Besuch einer unter 3.2. genannten Bildungseinrichtung auszuweisen und nach Bedarf weitere Unterlagen vorzulegen.

### **3.4. Bezug**

Die Stipendien werden jeweils bis Ende Jahr ausbezahlt.

### **4. Bemessung der Stipendien**

Die Höhe der Stipendien wird in der Stipendienverordnung durch den Korporationsrat festgelegt. Um den Stipendienfonds in seinem Bestand langfristig zu erhalten, wird die Höhe der Stipendien mit Sorgfalt festgelegt.

### **5. Entscheid**

Über die Gesuche und die Höhe der auszurichtenden Stipendien entscheidet der Korporationsrat endgültig. Die Gesuchstellenden werden schriftlich benachrichtigt.

Die Revision des Stipendienreglements wurde von der Korporationsbürgerschaft an der ordentlichen Korporations-Versammlung vom Donnerstag, 28. April 2022 verabschiedet. Das Reglement tritt per sofort in Kraft.

Mit Inkrafttreten gelten frühere, zu diesem Reglement in Widerspruch stehende Beschlüsse und Weisungen als aufgehoben.

Sursee, 28. April 2022

KORPORATIONSRAT SURSEE



Karin Wagemann  
Präsidentin



Carla Bossart Bättig  
Schreiberin